



## Antrag auf Unterstützung durch wirtschaftliche Sozialhilfe

### Antrag für eine

- erwachsene Person mit Beistandschaft                      Situationsbericht erforderlich (Seite 6)  
 Fremdplatzierung eines Kindes                                      Situationsbericht erforderlich (Seite 6)  
 Person im stationären Aufenthalt (ohne Beistand)              Situationsbericht erforderlich (Seite 6)  
 Person im Alters- und Pflegeheim (ohne Beistand)

Antrag auf Unterstützung ab: .....

### 1. Personalien des Antragstellers / der Antragstellerin

Name ..... Vorname .....

Adresse .....

Geburtsdatum ..... SVS-Nr. ....

Nationalität ..... Aufenthaltsbewilligung .....

Zivilstand .....

### 2. Personalien des Ehegatten / der Ehegattin

Name ..... Vorname .....

Adresse .....

Geburtsdatum ..... SVS-Nr. ....

Nationalität ..... Aufenthaltsbewilligung .....

### 3. Personalien aller Kinder

Name / Vorname	Geb.- Datum	Nationalität	Aufenthalts- bewilligung	Tätigkeit (Schu- le/Arbeit)
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

### 4. alle Personen im gleichen Haushalt lebend



Freizügigkeitsguthaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Vorsorgekonten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Motorfahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
andere Vermögenswerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**Vermögensverzicht**

<b>Ich habe / wir haben in den letzten fünf Jahren</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Betrag / Leistungsempfänger</b>
Vermögen (Geld, Wertschriften usw.) verschenkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
ein Darlehen / Erbvorbezug gewährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Grundeigentum / Liegenschaft übertragen / verkauft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
meine / unsere Freizügigkeits- und / oder Vorsorgekonten ausgelöst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**7. Weitere Angaben**

→ Diese Angaben sind nur bei Fremdplatzierungen sowie Aufenthalten in stationären Einrichtungen auszufüllen. Bei stationären Therapien ist ein Indikationsschreiben notwendig.

Aufenthaltsinstitution \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Aufenthaltsdauer \_\_\_\_\_

Tageskosten ca. \_\_\_\_\_ IVSE-Unterstellung  ja  nein

Unterhaltungspflicht der Eltern  Leistungsfähigkeit der Eltern muss abgeklärt werden  Eltern beziehen Sozialhilfe

**8. Beistandschaft**

→ Besteht eine Beistandschaft geben Sie bitte die Kontaktdaten des Beistandes/der Beiständin an.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon / Email

---

---

**9. Zahladresse**

→ Bitte geben Sie an, auf welches Konto die Überweisung erfolgen soll.

Bank

---

Konto- / IBAN-Nummer

---

Postkonto

---

## 10. Bestätigung / Unterschrift

Der/die Unterzeichnende

- bestätigt, dass alle den Sozialen Diensten Luzern gegenüber gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen;
  - anerkennt, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe, welche im Hinblick auf Renten oder Taggelder einer Versicherung bei den Sozialen Diensten Luzern als Vorschussleistung bezogen wird. Eine allfällige Nachzahlung von Renten oder Taggeldern ist mit der Vorschussleistung zu verrechnen. Die Sozialen Dienste Luzern sind berechtigt, den Rückforderungsanspruch direkt beim zuständigen Versicherer geltend zu machen;
  - verpflichtet sich, sofern die wirtschaftliche Situation (Änderung der Einkommens- oder Vermögenssituation usw.) und/oder die Wohn-/Unterbringungssituation sich ändert, dies unverzüglich den Sozialen Diensten Luzern zu melden.
- Auf der letzten Seite des Antrages werden Sie detaillierter über die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie über Ihre Rechte und Pflichten informiert. Wir bitten Sie, dieses Merkblatt durchzulesen und unterschrieben mit dem Antrag einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsstellende/r oder gesetzliche Vertretung

---

---

Unterschrift Ehepartner/in

---

## 11. Dokumente als Beilage

→ Die aufgeführten Dokumente sind zwingend notwendig um den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe bearbeiten zu können. Falls weitere Dokumente benötigt werden, können diese schriftlich nachgefordert werden.

- Kopie der gültigen Aufenthaltsbewilligung / Pass / ID
- Mietvertrag / Untermietvertrag
- allfällige Belege über Einnahmen (z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitslosentaggelder usw.) der letzten sechs Monate
- Verfügungen von Sozialversicherungen (AHV-, IV-, EL-Berechnung usw.)
- Auszüge aller Post- und Bankkonti der letzten sechs Monate
- Krankenkassenpolice
- Trennungs- / Scheidungsurteil
- Entschedispositiv der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Kopie der letzten Rechnung des Alters- und Pflegeheims

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit den notwendigen Dokumenten an folgende Adresse:**

**Stadt Luzern  
Soziale Dienste  
Obergrundstrasse 3  
6002 Luzern**

→ Bei Anträgen für Personen mit einer Beistandschaft oder in einem stationären Aufenthalt sowie für die Fremdplatzierung eines Kindes ist der Situationsbeschreibung auf der folgenden Seite auszufüllen.

## 12. Situationsbericht

→ Bei Anträgen für die Finanzierung von Aufenthalten im Alters- und Pflegeheim ist kein Situationsbericht notwendig.

Familie / Soziale Beziehungen / Wohnsituation

Arbeit / Bildung

Gesundheit / Sucht  
(z.B. aktuelle Arbeitsfähigkeit / Suchtproblematik / Angaben zu allfälligen Sozialversicherungsabklärungen)

Grund des Antrages / Zukunft  
(z.B. Ziele, Perspektiven, geplante Massnahmen usw.)

## **Merkblatt wirtschaftliche Sozialhilfe**

### ***Anspruch und Umfang wirtschaftlicher Sozialhilfe***

Sie haben Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, wenn Sie Ihren Lebensbedarf oder denjenigen Ihrer Familie nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten können. Für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe dienen folgende Gesetze und Richtlinien als Grundlage:

- Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern
- Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Luzerner Handbuch
- interne Richtlinien Soziale Dienste Luzern

### ***Ihre Rechte***

- Die Sozialen Dienste Luzern dürfen nicht in Ihre verfassungsmässigen und persönlichen Rechte eingreifen.
- Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Luzern sind an das Amtsgeheimnis gebunden.
- Wird einem Antrag auf finanzielle Leistungen nicht oder nur teilweise entsprochen, haben Sie die Möglichkeit einen einsprachefähigen Entscheid zu verlangen.
- Sie haben die Möglichkeit im gesetzlichen Rahmen Einsicht in Ihre Akte zu verlangen.

### ***Ihre Pflichten***

- Wirtschaftliche Sozialhilfe ist subsidär, das heisst, Sie müssen Leistungen Dritter vor der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe geltend machen. Das bedeutet, dass insbesondere Lohnzahlungen und Unterhaltsansprüche geltend zu machen sowie Sozialversicherungsansprüche wie Arbeitslosentaggelder, Kranken- und Unfalltaggelder, IV-Leistungen, Ergänzungsleistungen usw. anzumelden und auszuschöpfen sind.
- Sie haben eine Mitwirkungs- und Informationspflicht, das heisst, Sie müssen die erforderlichen Unterlagen vollständig zur Verfügung stellen und wahrheitsgetreu Auskunft geben. Jede Veränderung Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse müssen Sie umgehend und unaufgefordert mitteilen.

### ***Vermögensverzicht***

Wenn Sie in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches um wirtschaftliche Sozialhilfe auf Vermögen verzichtet haben, wird dieses als Einnahmen angerechnet. Für die Bewertung des Vermögens gelten die Verordnung und das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

### ***Verwandtenunterstützung***

Sofern Ihre Eltern und/oder Kinder in günstigen finanziellen Verhältnissen leben, können Verwandtenunterstützungsbeiträge geltend gemacht werden. Die Sozialen Dienste Luzern holen die Steuerdaten Ihrer Eltern und volljährigen Kinder beim zuständigen Steueramt ein. Sie werden informiert, bevor die Sozialen Dienste Luzern Ihre Verwandten in günstigen finanziellen Verhältnissen zu weiteren Abklärungen anspricht.

**Rückzahlung von wirtschaftlicher Sozialhilfe**

- Rechtmässig bezogene Sozialhilfe ist so weit zurückzuerstatten, wenn sich Ihre finanzielle Lage gebessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist.
- Sozialhilfe, die Sie bis zum 18. Altersjahr oder für eine Ausbildung bis zum 25. Altersjahr erhalten, ist nicht zurückzuerstatten.
- Sozialhilfe, welche Sie vor oder nach der Geburt Ihres Kindes während zwölf Monaten, wovon höchstens drei Monate vor der Geburt, erhalten, ist nicht zurückzuerstatten.
- Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe ist zurückzuerstatten. Der Bezug von Sozialhilfe aufgrund arglistiger Irreführung z.B. durch Vorspiegelung falscher oder Unterdrückung wahrer Tatsachen erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie dieses Merkblatt gelesen haben und über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsstellende/r oder gesetzliche Vertretung

Unterschrift Ehepartner/in

---

---

---